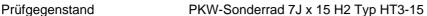
GUTACHTEN zur ABE Nr. nach §22 StVZO

Anlage 3 zum Gutachten Nr. 55802303 (1. Ausfertigung)



Hersteller Due Emme Mille Miglia s.r.l.

Seite 1 von 5

Auftraggeber Due Emme Mille Miglia s.r.l.

Via Cosimo Canovetti 7

I-25128 Brescia

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell -

TypHT3-15Radgröße7J x 15 H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø(mm)	(mm)	(kg)	
542 75	HT3-15 542 75 / Ø72.2 Ø56.5	4/100/56,6	37	580	1935

Kennzeichnungen

KBA-Nummer

Herstellerzeichen 1000Miglia
Radtyp und Ausführung HT3-15 542 75
Radgröße 7J x 15 H2
Einpresstiefe ET 37
Giessereikennzeichen Fomb
Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	60° Kegel	100	27

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 55802303) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Opel

Spurverbreiterung innerhalb 2%

GUTACHTEN zur ABE Nr. nach §22 StVZO

Anlage 3 zum Gutachten Nr. 55802303 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7J x 15 H2 Typ HT3-15

Hersteller Due Emme Mille Miglia s.r.l.

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Astra Car.	48	185/55R15	M14 R37	A02 A04 A05
T98/Kombi, T98V	48	195/55R15	M. O.M.O. DOO	A08 A09 A12
e1*97/27,	48-92	185/65R15	M+S M10 R09	A14 A21 V15
98/14*0087*,	48-92	185/65R15	M10 R09	S01
e1*97/27*0092*	48-92	195/60R15		
Opel Calibra	85-110	195/50R15		A02 A04 A05
Calibra A	85-110	195/55R15		A08 A09 A12
F406	85-110	195/60R15		A14 A21 V15
				S01
Opel Vectra	42-110	195/55R15		A02 A04 A05
Vectra A	42-110	195/60R15		A08 A09 A12
E947, /1				A14 A21 F01
				F02 S01
Opel Vectra	42-110	195/55R15		A02 A04 A05
Vectra A-CC	42-110	195/60R15		A08 A09 A12
E948, /1				A14 A21 F01
				F02 S01
Opel Vectra	55-100	195/55R15		A02 A04 A05
Vectra A-X	55-110	195/60R15		A08 A09 A12
E951, /1				A14 A21 F01
				F02 V15 S01
Opel Vectra Caravan	55	195/60R15		A02 A04 A05
J96/Kombi	60-85	185/65R15	M10 R37	A08 A09 A12
e1*95/54,				A14 A21 V15
98/14*0044*				S01

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

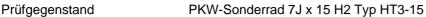
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Anlage 3 zum Gutachten Nr. 55802303 (1. Ausfertigung)



Hersteller Due Emme Mille Miglia s.r.l.



Seite 3 von 5

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Winterprofiltyn(en)

F01 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 1.

F02 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 2.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

Sommerprofiltyn(en)

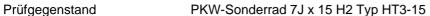
M10 Folgende Reifen wurden geprüft:

Haretallar

Hersteller	Sommerpromityp(en)	winterpromityp(en)
	bzw. Geschw.Kat	bzw. Geschw.Kat.
D	. II .	
Dunlop	alle	
Fulda	alle	Kristall 3000
Pirelli	P200 Aquachrono, P2000, P4000, P6000	W190 Asim., W190 Dir.,
	•	W190, W210- Perf., W210 Asim.
Semperit	nur H, V	M 828 (H)
Uniroyal	nur H, V	MS*plus 44 (H)
Yokohama	A509	S760, S480
Michelin	MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1	XM+S 100 (T), XM+S 130 (T)
Continental	nur H, V	TS 770 (H)
Bridgestone	nur H, V, Z	WT 11
Falken	nur H, V, Z	
Goodrich	nur H, V, Z	
Kleber	nur H, V, Z	
Toyo	nur H, V, Z	
Goodyear	nur T, H, V, Z	Eagle GW, Ultra Grip

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/65R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

Anlage 3 zum Gutachten Nr. 55802303 (1. Ausfertigung)



Hersteller Due Emme Mille Miglia s.r.l.



Seite 4 von 5

M14 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en)	Winterprofiltyp(en)
	bzw. Geschw.Kat.	bzw. Geschw.Kat.
Dunlop	alle	WinterSport M2
Bridgestone	alle	
Pirelli	P5000, P6000	
Semperit	M700	M728
Uniroyal	Rallye 440, 540	MS*plus 3 bzw. 44
Yokohama	A510	
Michelin	MXV2, MXV3A, XGTV	
Continental	alle	alle
Goodyear	Eagle F1, Ventura, NCT3, Vector	Eagle GW, Ultra Grip 5,-6

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/55R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	175/55R15	195/50R15
Nr. 2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 3	195/45R15	215/40R15, 245/35R15
Nr. 4	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 5	195/55R15	215/50R15
Nr. 6	205/45R15	215/40R15
Nr. 7	205/55R15	225/50R15
Nr. 8	205/60R15	225/55R15
Nr. 9	205/65R15	225/60R15
Nr. 10	215/40R15	245/35R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

GUTACHTEN zur ABE Nr. nach §22 StVZO

Anlage 3 zum Gutachten Nr. 55802303 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7J x 15 H2 Typ HT3-15

Due Emme Mille Miglia s.r.l.

Seite 5 von 5

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 2002.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

00047879 DOC